



Münsteraner
Gesprächskreis
Rechnungslegung
und Prüfung e. V.

MGK-Stipendium

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien

Ziel des Stipendienprogramms

Der **Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und Prüfung e. V.** (im Folgenden MGK) wurde im Jahre 1984 gegründet und gehört mit ca. 800 Mitgliedern zu den **größten betriebswirtschaftlichen Vereinen** in Deutschland. Der Münsteraner Gesprächskreis verfolgt die Zielsetzung, fortlaufend den **kritischen Dialog zwischen Theorie und Praxis** zu fördern und auf diese Weise spannende praktische Fragestellungen aus den Bereichen der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowohl theoretisch konzeptionell als auch anwendungsorientiert zu beleuchten. Darüber hinaus möchte der MGK **Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch finanzielle und ideelle Förderung in ihrem Studium unterstützen.**

Im Rahmen des MGK-Stipendiums möchte der MGK Studierende der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung fördern, die sich durch **überdurchschnittliche Studienleistungen** sowie **außeruniversitäres und soziales Engagement** auszeichnen. Den Stipendiaten soll durch die Förderung ein zielorientiertes Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ermöglicht werden. Gleichzeitig möchte der MGK Studierende auch ermutigen, ihr außeruniversitäres Engagement während des Studiums fortzuführen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

1. Antragstellung und Bewerbungsfristen:

Die **Bewerbung für ein MGK-Stipendium** ist über das Online-Bewerbungstool an den MGK (www.wiwi.uni-muenster.de/irw/mgk/stipendium) zu richten.

Bewerbungen für ein MGK-Stipendium können **jeweils zu Beginn eines jeden Wintersemesters** eingereicht werden.

Bewerbungen im **Wintersemester 2020/2021** sind bis zum **15. November 2020** möglich.

Bei **Fragen zum Bewerbungsprozess** steht Ihnen Frau Sarah Igel (Tel.: 0251- 8328610, E-Mail: mgk@wiwi.uni-muenster.de) zur Verfügung.

2. Bewerbungsvoraussetzungen:

Das MGK-Stipendium richtet sich an **ordentliche Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Interesse/Schwerpunkt im Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.**

Eine Förderung ist in der Regel nicht möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits durch eine andere Institution im Rahmen eines Stipendienprogramms finanzielle Unterstützung erhält (bspw. Förderung durch ein anerkanntes Begabtenförderungswerk, der Deloitte-Stiftung oder Deutschland Stipendium). Gleiches gilt für solche Bewerberinnen/Bewerber, die neben dem Studium eine regelmäßig bezahlte Tätigkeit von mehr als 16 Wochenstunden ausüben.

Förderungsformen und -dauer

1. Finanzielle Förderung:

Die **monatliche Förderungssumme** im Rahmen des MGK-Stipendiums beträgt **300,00 €** und ist nicht einkommensteuerpflichtig. Das Stipendium muss nach Beendigung der Förderungsdauer nicht zurückgezahlt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die o. g. Förderungssumme besteht nicht.

2. Ideelle Förderung:

Neben der finanziellen Förderung ist es dem MGK **ein besonderes Anliegen die Stipendiaten ideell zu fördern.**

Der MGK bietet den Stipendiaten vielfältige Möglichkeiten, **Einblicke in den Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung** zu erhalten. So organisiert der MGK jedes Semester **Vorträge** zu aktuellen Themen und einmal im Jahr eine **Tagung** zu einem fachspezifischen Oberthema.

Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, wird dem Stipendiat ein Betreuer zur Seite gestellt.

Es wird eine **regelmäßige Teilnahme** an den Veranstaltungen des MGK erwartet.

3. Dauer der Förderung:

Das **MGK-Stipendium wird zunächst für zwei Semester bewilligt.** Unabhängig davon ist jedes Semester eine aktuelle Notenbescheinigung einzureichen. Im Anschluss an diesen Zeitraum wird eine erneute Evaluierung vorgenommen. Sollte der Stipendiat auch weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen sowie sich angemessen am Stipendiatenprogramm beteiligen, so kann das **MGK-Stipendium für zwei weitere Semester** gewährt werden. Die **maximale Förderungsdauer** beträgt vier Semester.

Erhält der Stipendiat im Rahmen seines Bachelorstudiums ein MGK-Stipendium und hat die Förderungshöchstdauer bei erfolgreichem Abschluss des Bachelors noch nicht erreicht, so kann die Förderung bis zur maximalen Förderungshöchstdauer im Master fortgeführt werden. Dies kann aber lediglich dann geschehen, wenn der Master ebenfalls an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Major Accounting absolviert wird.

In den folgenden Fällen wird die Förderung des Stipendiaten – unabhängig von der bereits erfolgten Förderungsdauer – ausgesetzt, bzw. beendet:

- Voraussetzungen für die Förderung entfallen nachträglich
- Urlaubssemester
- Längere bezahlte Praktika
- Vollstipendien des DAAD, Stipendien von Begabtenförderungswerken oder äquivalenter Institutionen
- Geringe oder keine Studienleistungen werden erbracht.

Alle Umstände, die sich auf die Förderung auswirken, sind umgehend dem MGK mitzuteilen und können ggfs. auf die Förderungsdauer angerechnet werden.

Im Falle von unrichtigen Angaben bzw. des Verschweigens von erheblichen Tatsachen wird die Förderung ebenfalls mit sofortiger Wirkung eingestellt und ggfs. sind bereits erfolgte Förderungsleistungen an den MGK zurückzuzahlen.

Schlussbemerkung

Nach Ablauf der Förderungsdauer hat der Stipendiat dem MGK einen **Erfahrungsbericht** zur Verfügung zu stellen. Nach Abgabe des Erfahrungsberichts wird dem Stipendiaten ein **Zeugnis über das MGK-Stipendium** ausgestellt.

Stand: 26. August 2020